



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Oktober 2017
(OR. en)

12741/1/17
REV 1

SOC 610
EMPL 469
ECOFIN 770
EDUC 355

VERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
vom 10. Oktober 2017
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für
Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers
für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes
= Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die "Kernbotschaften zur sozialen Lage und Prioritäten für sozialpolitische Reformen auf EU-Ebene", die der Ausschuss für Sozialschutz in seiner Sitzung vom 18. September 2017 abschließend überarbeitet hat, damit sie vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 23. Oktober 2017 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12741/17 ADD 1 wiedergegeben.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 12741/17 ADD 2 - ADD 6 enthalten.



Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Lage und Prioritäten für sozialpolitische Reformen auf EU-Ebene

1. Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der sozialpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus seiner Sicht vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten für sozialpolitische Reformen bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahreswachstumsbericht 2018 als Orientierung dienen.
2. Die letzte aktualisierte Fassung¹ des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes deutet auf eine anhaltende Verbesserung der sozialen Lage in der EU hin, da sich aus den meisten sozialpolitischen Indikatoren positive Veränderungen in vielen Mitgliedstaaten ablesen lassen.
3. Für die EU als Ganzes wurden folgende wichtige *soziale Entwicklungen, die im Auge behalten werden müssen*, ermittelt:

Positiv zu vermerken sind

- der Anstieg des verfügbaren Einkommens der Haushalte bei gleichzeitigem Rückgang des Risikos von Armut oder sozialer Ausgrenzung, was darauf zurückzuführen ist, dass die starke materielle Deprivation und der Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne (nennenswertes) Erwerbseinkommen lebt, erheblich verringert werden konnten;
- deutliche Anzeichen für einen Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen und der ausgegrenzten Jugendlichen infolge der Verbesserungen am Arbeitsmarkt;

¹ Die auf EU-SILC gestützten Indikatoren beziehen sich auf die aktuellsten verfügbaren Daten, die aus dem Jahr 2015 stammen; die auf EU-LFS (Arbeitskräfteerhebung) gestützten Indikatoren beziehen sich auf das Jahr 2016.

- weitere Verbesserungen bei der Arbeitsmarktteilhabe älterer Arbeitnehmer.

Gleichzeitig ist jedoch

- eine weitere Verschlechterung der Armutstiefe und der Armutspersistenz in mehreren Mitgliedstaaten sowie ein sich abzeichnendes Gefälle hinsichtlich der Angemessenheit der Sozialleistungen zu verzeichnen, wie die Zunahme des Armutsrisikos für die in Haushalten ohne (nennenswertes) Erwerbseinkommen lebenden Menschen zeigt;
- generell festzustellen, dass hinsichtlich der krisenbedingten Zunahme der Ungleichheit noch kein gegenläufiger Trend eingesetzt hat.

4. Was die längerfristigen Entwicklungen seit der Einleitung der Strategie Europa 2020 betrifft, ist die Lage in den meisten sozialen Bereichen infolge der Wirtschaftskrise weiterhin merklich schlechter als zuvor. Trotz der jüngsten Verbesserungen geben der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, von dem insbesondere junge Menschen betroffen sind, die gestiegene Einkommensungleichheit, die Armutstiefe und die mit dem Zugang zu Wohnraum verknüpften Herausforderungen weiterhin Anlass zu größter Sorge. Bei den relativen Einkommen und den Lebensbedingungen älterer Menschen waren im gleichen Zeitraum Verbesserungen erkennbar.
5. Die EU ist immer noch weit davon entfernt, ihr in der Strategie Europa 2020 vorgegebenes Ziel für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen, selbst wenn die jüngsten, ermutigenderen Daten berücksichtigt werden. Den neuesten Daten zufolge sind in der EU28 ca. 1,7 Millionen mehr Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als im Jahr 2008²; insgesamt sind dies somit 118,8 Millionen Menschen oder nahezu jeder vierte Europäer.

² Aus Gründen der Datenverfügbarkeit ist 2008 das Bezugsjahr für das Ziel bei der sozialen Inklusion, das im Jahr 2010 im Rahmen von Europa 2020 festgelegt wurde.

6. In nahezu der Hälfte der Mitgliedstaaten könnte die Wirksamkeit der Leistungen für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erheblich verbessert werden. Gleichzeitig müssen mehrere Mitgliedstaaten weiterhin die zentrale sozialpolitische Herausforderung bewältigen, die durch das Phänomen der Armut trotz Erwerbstätigkeit aufgeworfen wird; da andere Staaten diesbezüglich sehr gute Ergebnisse vorzuweisen haben, besteht Potenzial für wechselseitiges Lernen. Politische Reformen, die auf dem Ansatz der aktiven Inklusion beruhen, sind wichtig, damit bessere soziale Ergebnisse erzielt werden, wie die diesjährige eingehende Überprüfung des Ausschusses für Sozialschutz zum Thema "Arbeit lohnend machen" ("making work pay") gezeigt hat.
7. Angesichts der Zunahme neuer Beschäftigungsformen, die sich in erheblichem Maße auf herkömmliche Beschäftigungsverhältnisse auswirken, gewinnt die Frage des Zugangs zum Sozialschutz für einen wachsenden Teil der Erwerbsbevölkerung an Bedeutung. Die Sozialschutzsysteme müssen angepasst und besser auf die Beitragsfähigkeiten und die Schutzbedürfnisse verschiedener Arten von selbstständig Erwerbstätigen und atypisch Beschäftigten zugeschnitten werden.
8. In der EU28 waren im Jahr 2015 immer noch über 25 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; dies waren etwa 0,7 Millionen weniger als ein Jahr zuvor und damit etwa ein Fünftel aller Menschen, die in Armut leben oder sozial ausgegrenzt sind. Zwar waren in den letzten Jahren einige Verbesserungen zu beobachten, doch stellt die Wirksamkeit des Sozialschutzes für Kinder für nahezu die Hälfte aller Mitgliedstaaten weiterhin eine große Herausforderung dar. Um die Kinderarmut zu verringern und den Armutskreislauf über Generationen hinweg zu durchbrechen, sind integrierte Strategien notwendig, die Vorbeugung und Unterstützung kombinieren.
9. Unzureichende oder schlecht konzipierte Strategien für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben tragen dazu bei, dass Frauen am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, was wiederum dazu führt, dass Frauen weniger verdienen, niedrigere Sozialversicherungsbeiträge leisten und in stärkerem Maße – insbesondere im Alter – von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Während der Beratungen im Rahmen der themenspezifischen Überprüfung wurde festgestellt, dass als Ausgleich gewährter, auf flexiblen Regelungen beruhender und nicht übertragbarer Urlaub aus familiären Gründen sowie flexible Arbeitsregelungen Frauen dabei unterstützen können, ihre familiären und beruflichen Pflichten miteinander in Einklang zu bringen, während die Väter die Möglichkeit erhalten, mehr Betreuungsaufgaben wahrzunehmen.

10. In den allermeisten Mitgliedstaaten gibt es Probleme in Bezug auf Armut oder soziale Ausgrenzung von Personen in einer prekären Lage, wie etwa Menschen mit Behinderungen; dies zeigt, dass der inklusive Charakter und die Angemessenheit der Sozialschutzsysteme EU-weit zentrale Herausforderungen sind. Sozialinvestitionen und Präventivkonzepte sind notwendig, um alle Menschen zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft zu befähigen.
11. Beim Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, zwischen denen ein starkes Einkommensgefälle besteht. Die Bevölkerungsalterung und andere Faktoren, wie etwa die hohen Kosten für innovative Technologien und Medikamente, belasten zunehmend die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme und die Fähigkeit, eine angemessene medizinische Versorgung für alle bereitzustellen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten für die Bereitstellung und Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung zuständig sind, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit alle Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung haben; dabei müssen die angemessene Finanzierung und die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme sichergestellt und Innovationen und technologische Entwicklungen genutzt werden.
12. Der Zugang zu angemessener, bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Langzeitpflege hat weiterhin Vorrang, wobei das Gewicht mehr und mehr auf die Vorsorge gelegt werden muss. Hierzu ist es unter Umständen notwendig, von einem in erster Linie reaktiven zu einem mehr und mehr proaktiven politischen Ansatz überzugehen, um zum einen den Verlust an Autonomie zu verhindern und damit den Bedarf an Langzeitpflege zu reduzieren und zum anderen eine wirksame und hochwertige Langzeitpflege zu fördern, bei der die Gesundheitsaspekte und die Aspekte der sozialen Betreuung im Rahmen von Langzeitpflegeleistungen miteinander verknüpft werden.

13. In dem Bestreben, die Auswirkungen der Überalterung anzugehen, wurden in den letzten Jahren umfassende Rentenreformen auf den Weg gebracht, deren Schwerpunkt auf der Angleichung des Renteneintrittsalters für Frauen und Männer und auf der Ausrichtung des Renteneintrittsalters nach der Lebenserwartung lag. Die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte stellen die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems vor große Herausforderungen. Dennoch sollte bei den Reformen keine Trennung zwischen diesem Aspekt und den Erwägungen erfolgen, die die Angemessenheit der Altersversorgung und die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Risiken betreffen, die mit dem möglichen Anstieg der Einkommensarmut und der sozialen Ausgrenzung von älteren Menschen verknüpft sind. Das Problem der Angemessenheit der Renten ist zu einem erheblichen Teil geschlechtsspezifisch. Die Steigerung der Arbeitsmarktteilhabe von Frauen und die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zum Zwecke der Einebnung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles, das in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr hoch ist, sind wichtige Aspekte der politischen Antwort auf diese Herausforderung. Eine Schlüsselrolle für den Erfolg politischer Reformen fällt in diesem Zusammenhang den Sozialpartnern zu.
14. Generell wird die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Sozialschutzsysteme hinsichtlich der Verhütung und Verminderung von Armut wie auch der Sozialinvestitionen von entscheidender Bedeutung sein, wenn es darum geht, die Ziele der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen und zur Aufwärtskonvergenz in der EU beizutragen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen fortsetzen und dafür sorgen, dass die Sozialschutzausgaben bessere soziale Ergebnisse liefern und gleichzeitig die positiven Auswirkungen auf hochwertige Beschäftigung und integratives Wachstum maximiert werden.